

ANZEIGE



Das Scanspray für Experten!

Produkt des Monats

Helling 3D- Laserscanning
Entspiegelungsspray

www.mydental.de

MyDental GmbH

Rotehausstraße 36 - 58642 Iserlohn
Telefon +49 (0) 23 74 / 9239-350
E-Mail info@mydental.de

Zusammenarbeit optimiert

Kooperation von Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen verbessert.

Die Landesgruppe Sachsen-Anhalt des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) haben eine Kooperationsvereinbarung für die zahnärztliche Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen. „Mit dieser Vereinbarung können wir die Zusammenarbeit von Pflegeeinrichtungen und Zahnärzten vor Ort wesentlich erleichtern und verbessern“, sagt Sabine Mrosek, Vorstandsvorsitzende des bpa Sachsen-Anhalt. „Geregelt werden damit unter anderem die Hausbesuchstätigkeit des Zahnarztes und die Mitwirkung der Verantwortlichen im Pflegeheim.“ Auf Bundesebene gibt es seit dem vergangenen Jahr eine Vereinbarung über Anforderungen an die zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen. Nun werden diese Anforderungen auch auf Landesebene umgesetzt. Im Rahmen der Kooperation in Sachsen-Anhalt sind beispielsweise gemeinsame Informationsveranstaltungen geplant. Zudem sollen sich die Vertragspartner im Bereich der Fortbildung gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. „Von dieser partnerschaft-



lichen Zusammenarbeit und dem Wissen um den jeweils anderen Bereich profitieren alle Beteiligten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich“, erklärt Stephan Richter, stellvertretender Vorstandsvorsitzende des bpa Sachsen-Anhalt. In Anlehnung an die Vereinbarung auf Bundesebene wurde bereits ein Muster-Kooperationsvertrag zwischen Zahnarzt und Pflegeheim auf Landesebene abgestimmt. Niedergelassene Zahnärzte werden darüber von der KZV Sachsen-Anhalt informiert. Außerdem wird ein Muster-Kooperationsvertrag zur Verfügung gestellt. Damit haben

die Vertragspartner Rechtssicherheit, und individuelle Vertragsverhandlungen sind nicht mehr notwendig. „Als Kooperationspartner der KZV Sachsen-Anhalt auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, dass diese Musterverträge zwischen Zahnarzt und Einrichtung flächendeckend verwendet werden“, so Richter. Unberührt von diesem Kooperationsvertrag bleibt das Recht der Pflegebedürftigen auf die freie Wahl eines Zahnarztes. **ZT**

Quelle: ots/bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Kein Grund notwendig

Eine Kündigung ohne Angabe von Gründen ist gültig



Eine Kündigung ohne Begründung ist gültig, denn der Arbeitgeber ist nicht dazu verpflichtet, Angaben zu machen. Allerdings können Gekündigte eine Begründung einfordern. Ein Kündigungsschreiben ist auch dann wirksam, wenn der Arbeitgeber darin keine Gründe für den Rauswurf nennt. Darauf weist Nathalie Oberthür von der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein hin. Nur wenn der Mitarbei-

ter es verlangt, muss der Arbeitgeber sich bei einer außerordentlichen Kündigung erklären. Außerdem muss er die Sozialauswahl bei einer betriebsbedingten Kündigung begründen. In beiden Fällen kann sich der Arbeitgeber schadensersatzpflichtig machen, wenn er dem Verlangen des Mitarbeiters nicht nachkommt. **ZT**

Quelle: Deutsche Presse-Agentur (dpa)

Zirkon gleichwertig Titan?

ZT Fortsetzung von Seite 1

Studie am Klinikum der FSU Jena. Hierzu wurden in einem von der Thüringer Aufbaubank geförderten Verbundprojekt (2007 VF 0009) von der MOJE Keramikimplantate GmbH & Co. KG verschieden raue Y-TZP Dentalimplantate hergestellt; ein SLA-Titan-Implantat (Golden Standard) gleichen Makrodesigns wurde von der Impulse Biomedical Cooperation GbR geliefert und in die Testung mit einbezogen. Bezüglich des mikroradiografisch ermittelten Bone-Implant-Contact (BIC) ergaben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Titan und Zirkonoxid. Innerhalb der Gruppe der Zirkonoxidimplantate zeigten zylindrische Implantate unabhängig vom Gewinde zwei Monate post OP einen signi-

fikant ($p = 0,016$) höheren BIC als konische Implantate. In Bezug auf die Mikrostruktur wiesen Implantate mit einem mittleren Ra (Rauheit) von $1,7\mu m$ nach vier Monaten einen im Vergleich zu Implantaten mit geringem und hohem Ra signifikant höheren BIC auf ($p < 0,001$). Aufgrund dieser eindeutigen und positiven Testergebnisse erfolgte kurzfristig eine industrietaugliche und qualitätskonforme technische Umsetzung von moderat rauen Oberflächen auf die Produktlinie Y-TZP Dentalimplantate. **ZT**

Quelle: idw online/iba Heiligenstadt e.V.



ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM	Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tele.: 0341 48474-0 Fax: 0341 48474-290 kontakt@oemus-media.de
	Redaktionsleitung Georg Isbaner (gi)	Tele.: 0341 48474-123 g.isbaner@oemus-media.de
	Redaktion Carolin Gersin (cg)	Tele.: 0341 48474-129 c.gersin@oemus-media.de
	Katja Leipnitz (kl)	Tele.: 0341 48474-152 k.leipnitz@oemus-media.de
	Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tele.: 0341 48474-222 reichardt@oemus-media.de
	Produktionsleitung Gernot Meyer	Tele.: 0341 48474-520 meyer@oemus-media.de
	Anzeigen Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)	Tele.: 0341 48474-127 Fax: 0341 48474-190 m.mezger@oemus-media.de
	Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung)	Tele.: 0341 48474-201 grasse@oemus-media.de
	Herstellung Matteo Arena (Layout, Satz)	Tele.: 0341 48474-115 m.arena@oemus-media.de
	Druck	Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG Frankfurter Straße 168 34121 Kassel

Die ZT Zahn Technik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahn Technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.



JETZT KOMMT
ENDLICH **DRUCK**
IN DIE ZAHNTECHNIK.

Die neue pro **3d** ure
medical line

3D-Drucksysteme im Dentallabor
Material- und Maschinenkompetenz aus einer Hand



Besuchen Sie uns
in Halle 11.1,
Stand H-010 J-011!

Hohes Maß an Gestaltungsfreiheit

Neue Richtlinie dient Konstrukteuren und Planern als Arbeitsgrundlage für additive Fertigungsverfahren.



Die additiven Fertigungsverfahren haben ihren Ursprung im Prototypenbau und sind als Rapid Prototyping bekannt geworden. Sie haben das Potenzial, Herstellzeit und -kosten eines Bauteils zu reduzieren und dabei dessen Funktionalität zu erhöhen. Mittlerweile sind die Eigenschaften der auf diese Weise hergestellten Bauteile so gut, dass

sie direkt als fertige Produkte verwendet werden können. Mit der nun veröffentlichten Richtlinie VDI 3405 Blatt 3 wird Konstrukteuren und Planern eine Arbeitsgrundlage an die Hand gegeben, mit der sie die additiven Fertigungsverfahren bei der Auswahl eines geeigneten Produktionshergangs für eine gegebene Aufgabenstellung quali-

fiziert berücksichtigen können. Jeder Fertigungsverfahren hat seine spezifischen Stärken und Schwächen. Bei den additiven Verfahren fehlt den Konstrukteuren dieser Erfahrungsschatz bislang noch weitgehend. Dabei bieten ebendiese Verfahren durch Wegfall von Einschränkungen konventioneller Prozesse ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit. Es können Bauteilgeometrien realisiert werden, die konventionell nicht herstellbar sind. Die Richtlinie beschreibt die Besonderheiten der additiven Fertigungsverfahren und gibt ausführliche und konkrete Konstruktionsempfehlungen für das Lasersintern von Kunststoffbauteilen und das Strahlschmelzen von Metallen. Auch für die anderen in VDI 3405 aufgeführten Verfahren besitzt die neue Richtlinie unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Besonderheiten Gültigkeit. **zt**

Quelle: VDI

ANZEIGE



Hedent Dampfstrahlgeräte für jeden Einsatz das Richtige!

Hedent bietet ein volles Programm an Dampfstrahlgeräten, die in verschiedenen Industrie-bereichen ihre Anwendung finden. Durch die mitgelieferte Wandhalterung haben die kompakten Geräte wenig Platzbedarf. Alle Geräte werden aus hochwertigem Edelstahl und qualitativ anspruchsvollen Aggregaten und Bausteinen gefertigt. Die Düse am Handstück ist bei allen Geräten auswechselbar. So kann die Stärke des Dampfstrahls auf den Arbeitsbereich abgestimmt werden. Die Geräte besitzen hohe Sicherheitsstandards und sind durch drei verschiedene Sicherheitssysteme abgesichert. Das Ergebnis – zuverlässige, wartungsfreundliche Geräte mit hoher Lebensdauer!



Hedent Inkosteam Economy
Ein kompaktes Gerät für täglichen Einsatz im kleineren Labor und im Praxislabor. Das Kesselvolumen ist auf den Bedarf eines kleinen Labors ausgelegt. Das Gerät muss manuell gefüllt werden. Die Füllmenge wird durch Kontrollleuchten angezeigt.



Inkosteam (Standard)
Leistungsstarkes Hochdruckdampfstrahlgerät für den täglichen Einsatz in Praxis und Labor, wo hartnäckiger Schmutz auf kleinstem Raum zu entfernen ist.



Inkosteam II mit zwei Dampf-stufen. Normaldampf und Nassdampf mit hoher Spülwirkung erfüllt höchste Ansprüche an ein Dampfstrahlgerät.



Hedent Inkoquell 6 ist ein Wasser-aufbereitungsgerät zur Versorgung von Dampfstrahlgeräten mit kalkfreiem Wasser bei automatischer Kesselfüllung.



Dampfdüsen 1 mm, 2 mm und 3 mm zusätzlich erhältlich.

Hedent GmbH
Obere Zeil 6 – 8
D-61440 Oberursel/Taunus
Germany
Telefon 06171-5 20 36
Telefax 06171-5 20 90
info@hedent.de
www.hedent.de

Weitere Produkte und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

Keine Zähne – kein Tempo

Folgen von Zahnmangel auf körperliche Leistungsfähigkeit erforscht.

Ein früher Verlust von Zähnen wurde bereits mehrfach mit einer schlechteren geistigen Leistungsfähigkeit im Alter in Verbindung gebracht. Nun sagen britische Forscher, dass auch die körperliche Leistung bei Menschen mit weniger Zähnen schlechter ist. Im Rahmen der English Longitudinal Study of

und 74 Jahren kamen sie dabei zu dem Schluss, dass diese bei Zahnverlust nicht nur schneller mental, sondern auch körperlich abbauen im Vergleich zu gleichaltrigen Personen mit vollständigem Gebiss. Sie schnitten im Test circa 10 Prozent schlechter ab. Die Forscher überprüften ebenfalls, wie statistische Stör-



Ageing (ELSA) untersuchen britische Wissenschaftler Gesundheitsfragen rund ums Alter. So erforschten sie bei 3.166 Personen auch den Zusammenhang zwischen der Anzahl noch vorhandener Zähne und den geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Vor allem bei den Probanden im Alter zwischen 60

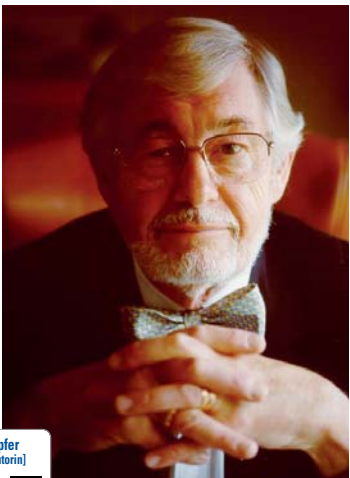
faktoren (Rauchen, Trinken, Biomarker sowie sozioökonomische Faktoren) sich auf die Ergebnisse auswirkten. Auch bei Ausschluss dieser Kriterien zeigte sich der Zusammenhang zwischen Zahnverlust und Abbau von Leistungsfähigkeit. **zt**

Quelle: ZWP online

Trauer um Per-Ingvar Brånemark

Abschied vom Revolutionär der Human- und Zahnmedizin.

Wie internationale Medien berichten, ist Per-Ingvar Brånemark, Erfinder und Orthopäde, aber vor allem Wegbereiter der modernen Implantologie, am 20. Dezember 2014 verstorben. Vor knapp 60 Jahren entdeckte der schwedische Wissenschaftler die „Osseointegration“, revolutionierte so die Zahnmedizin und wurde zum „Vater“ der dentalen Implantologie. Im Jahr 1966 beschrieb Brånemark als erster Wissenschaftler den Begriff „Osseointegration“, der in die internationale Nomenklatur eingegangen ist. Was bis in die 1950er-Jahre medizinisch für unmöglich gehalten wurde – Metall in Knochengewebe nicht nur zu verankern, sondern im lebenden Knochengewebe zu integrieren, wurde dank seiner regen Forschertätigkeit zur Wirklichkeit. Er prägte wie kein anderer den Begriff der Osseointegration, die heute weltweit zum State of the Art in der dentalen Implantologie zählt. Bis heute profitieren Millionen Patienten von seiner bahnbrechenden Erfindung. 1981 gründete Brånemark



mit dem schwedischen Rüstungshersteller Bofors das Unternehmen Nobelpharma, heute Nobel Biocare. Im Laufe seines Lebens wurde Brånemark mit zahlreichen Auszeichnungen für seinen Forschergeist bedacht. Unter anderem erhielt er von der Europäischen Patentorganisation die Auszeichnung des Europäischen Erfinderpreises für sein Lebenswerk. **zt**

Quelle: ZWP online

12 NEUE FRONTZAHNFORMEN
Chic & Dynamic

Herausragend
ästhetisch.

IDS
2015

HALLE 11.2
STAND L-040/L-049

BESUCHEN SIE
UNS IM
DENTSPLY
VILLAGE

NEU

NEU

Genios®

Die erfolgreiche High-End Zahnlinie Genios besticht durch brillante Ästhetik und vollkommene Form.

Durch die Ergänzung mit den neuen Zahnformen „Chic“ und „Dynamic“ als weiche und abrasive Variante erhalten Sie ein perfekt abgestimmtes Sortiment, das höchsten Ansprüchen gerecht wird.

www.dentsply-degudent.de

DENTSPLY